

20. Sitzung der BfR-Kommission zu Bewertung von Vergiftungen

Ergebnisprotokoll vom 09./10. April 2018

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von § 16 e des Chemikaliengesetzes und der europäischen Bestimmungen nach REACH/CLP.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut auch im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in die Risikobewertungen des BfR involviert.

Mit Beginn der neuen Berufungsperiode der Kommission erfolgen die Darstellung der bisherigen Arbeit der Kommission, die Erklärung der Geschäftsordnung des Kommissionswesens und die Abbildung möglicher zukünftiger Aufgabengebiete der Kommissionsarbeit. Anschließend steht die Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung an. Frau Dr. Maren Hermanns-Clausen (Vorsitzende) und Herr Prof. Dr. Thiermann (Stellvertreter) werden in ihren bisherigen Ämtern bestätigt.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Geschäftsführer begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Berichte

Es erfolgen Berichte aus dem BfR, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes. Der Kommissions-Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ wird für die neue Berufungsperiode bestätigt und informiert anschließend über Aktuelles.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Knopfzellen

Durch das Verschlucken von Knopfzellen, insbesondere durch Kleinkinder, kommt es jährlich zu zahlreichen Fällen mit teilweise schweren Verätzungen der Speiseröhre. Die genauen Unfallzahlen liegen nicht vor. Die Kommission schätzt, dass es in Deutschland jährlich etwa 500 Fälle mit akzidentellem Verschlucken von Knopfzellen gibt. Verschiedene technische und regulatorische Maßnahmen sowie verstärkte Bemühungen in der Öffentlichkeitsaufklärung werden diskutiert.

Beratungsergebnis: Die Kommission stimmt darin überein, dass die Vielzahl der Fälle und der teilweise schwerwiegende Verlauf einzelner Fälle großen Anlass zur Sorge bereiten. Einvernehmlich wird die Notwendigkeit zu verbesserten Sicherheitsmaßnahmen gesehen.

TOP 4 Artikel 45 und Annex VIII der Classification, Labelling and Packaging-Verordnung (CLP-VO) – aktueller Sachstand

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im März zwei Dokumente veröffentlicht, die das zukünftige Meldeverfahren von Produktrezepturen durch die Hersteller an das BfR und andere zuständige Stellen beschreiben. Ein dazu erstelltes Guidance-Dokument gibt nähere Hinweise zur Produktmeldung. Im Entwurf für das European Product Categorisation System (EuPCS) wird beschrieben, welche Kategorien den Meldeverpflichteten zukünftig für die Angabe des Verwendungszweckes zur Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung ihrer Produkte zur Verfügung stehen. Die ECHA wird zunächst eine Basisversion eines Meldeportals bereitstellen. Für eine Weiterentwicklung des Meldeportals müssen noch Fragen der Datensicherheit, der Finanzierung und der rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene geklärt werden.

Der Bericht wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Stoffkarten

Bei den Stoffkarten handelt es sich um von den Kommissionsmitgliedern erstellte und bewertete klinisch-toxikologische Informationen und Erfahrungen aus den Giftinformationszentren. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Bewertung von Vergiftungsfällen im BfR und in den Giftinformationszentren. Eine Stoffkarte wurde unter Berücksichtigung der letzten Änderungswünsche finalisiert und von den Mitgliedern verabschiedet.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Stoffkarte gilt nach Einarbeitung der letzten Änderungsvorschläge als verabschiedet.

TOP 6 Rückblick Fipronil-Ereignis

Nach einem Bericht über das Fipronil-Ereignis im Sommer 2017, als Fipronil-kontaminierte Eier in Belgien, den Niederlanden, Deutschland und zahlreichen anderen Staaten auftraten, diskutiert die Kommission, wie die Giftinformationszentren und Bundesbehörden bei möglichen zukünftigen Szenarien ihre Zusammenarbeit verstärken können.

Diskussionsergebnis: Eine verstärkte Zusammenarbeit der Giftinformationszentralen mit dem BfR wird befürwortet.

TOP 7 Diskussion von Vergiftungsfällen

Auf der Sitzung werden verschiedene Vergiftungsfälle aus den Giftinformationszentren und der Rechtsmedizin vorgestellt. Unter anderem werden Fälle mit Säuglingsbotulismus, Kupfersulfat und Kupferchlorid besprochen.

Beratungsergebnis: Die Fälle werden unter klinisch-toxikologischen und regulativen Aspekten intensiv diskutiert.

TOP 8 Pilotstudie zur Etablierung eines Nationalen Monitorings von Vergiftungen

Das BfR führt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemeinsam mit der Gesellschaft für Klinische Toxikologie e.V. und den deutschen Giftinformationszentren eine Pilotstudie zum nationalen Monitoring von Vergiftungen durch. Der Vertrag mit der Gesellschaft für klinische Toxikologie e.V. ist finalisiert und steht unmittelbar vor der Unterzeichnung. Die prospektive Datensammlung in den Giftinformationszentren zu acht Teilprojekten soll zum 01. Mai 2018 starten.

Der Bericht wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Polymere und ihre toxikologische Bedeutung

Im Allgemeinen werden Polymere aufgrund ihrer Größe nicht vom Körper aufgenommen. Viele Polymere gelten daher als gesundheitlich unbedenklich. Unter Umständen können Polymere, ihre Reaktionsprodukte, Additive und nicht umgesetzte Monomere jedoch von toxikologischer Relevanz sein. Die Kommission diskutiert, welche Informationen hierbei für die Beratung in den Giftinformationszentren von Interesse sind.

Beratungsergebnis: Die Kommission beschließt, dieses Thema auf einer späteren Sitzung zu vertiefen.

TOP 9 Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission wird am 10./11. Dezember 2018 in Berlin stattfinden.